

Schutz, Schutz, Schutz

Wer von uns hängt nicht an seiner gewohnten Umgebung und würde sie am liebsten für immer und ewig vor Veränderungen bewahren? Dafür gibt es unter anderem den Natur- und Heimatschutz, den Denkmalschutz, den Ortsbildschutz, den Baumschutz und und und. Schutz tönt immer gut. Aber auch des Guten kann zu viel sein. So viel, dass eine gesunde Entwicklung verunmöglicht wird.

Unsere Städte prosperieren. Sie wachsen und wachsen. Nach aussen ist das vielerorts nicht mehr möglich oder gerät in Konflikt mit dem Landschaftsschutz. Was bleibt, ist Wachstum nach innen – sprich Verdichtung. Das bedeutet unweigerlich Veränderung, Abschied vom Gewohnten. Trotzdem haben sich die Schweizer Stimmbürger 2013 mit der Annahme eines neuen Raumplanungsgesetzes genau dafür ausgesprochen, nämlich für eine kompaktere Siedlungsentwicklung. Damit haben sie sich im Zielkonflikt zwischen Bewahren und Erneuern für Letzteres entschieden. Unsere Städte wachsen aber nicht nur, sie müssen auch immer neue Bedürfnisse befriedigen, die gelegentlich Grossprojekte voraussetzen.

Nicht nur die Stadt Zürich kann ein Lied davon singen, mit welchen Schwierigkeiten das eh schon verbunden ist – selbst ohne flächendeckenden Ortsbild- und Denkmalschutz. Muss aber – wie fast immer – ein bestehendes Gebäude dem Neubau weichen, sind die Hindernisse schier unüberwindbar, und sei es auch nur wegen einer maroden Turnhalle. Ich bin deshalb gespannt, wie es in – seien wir optimistisch – zehn Jahren auf dem Papierwerd-Areal aussehen wird. Besser bekannt ist es als Globus-Provisorium.

Von Verdichtung kann in diesem Zusammenhang allerdings keine Rede sein. Im Gegenteil. Der bestehende, eher unbeliebte Bau soll zwar abgebrochen, aber nicht etwa durch einen neuen, sondern durch ein Plätzchen mit Pavillon ersetzt werden. Nur unterirdisch soll es Platz für einen Grossverteiler geben. Man kann sich natürlich fragen, ob das dem Ortsbildschutz Genüge tut. Immerhin standen hier vor dem Provisorium offenbar seit Jahrhunderten andere Gebäude. Der springende Punkt ist aber, dass das nur für eine begrenzte Dauer konzipierte Gebäude möglicherweise nach den derzeit angewandten Massstäben des Denkmalschutzes nicht einmal abgerissen werden darf. Wenn das nicht paradox wäre:

Albert Leiser
Direktor Hauseigentümerverbände Stadt und Kanton Zürich